

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Donnerstag, den 19.07.2018 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:12 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Gabriela Gabel

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Dieter Rügner

Gundi Störner

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Vertreterin für StR Künzel

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

anwesend ab 17:11 Uhr, TOP 2 ö

Vertreter für StR Kochendörfer

Vertreterin für StR Jung

unentschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort

Simon Gajer

Friedemann Orths

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

anwesend bis 17:57 Uhr, TOP 4.1 nö

Gäste

Helmut Wacker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.07.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Wolfgang Rath und Gundi Störner benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau – Bonfeld, Rappenauer Straße 32, Flst. Nr. 247/1 079/2018
2. Bereitstellung eines öffentlichen Stellplatzes in der Bahnhofstraße für „Car-Sharing“ 082/2018

Verteiler:
40.2.1 E

1.) Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau – Bonfeld, Rappenauer Straße 32, Flst. Nr. 247/1

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 079/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Herr Herrmann schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass in Bad Rappenau – Bonfeld der Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und Tiefgarage, Garagen und Stellplätzen in der Rappenauer Straße 32, Flst. Nr. 247/1 geplant ist. Das bestehende Gebäude und die Nebengebäude wurden in der Zwischenzeit schon abgebrochen. Auf dem geräumten Grundstück ist ein unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 16 Wohneinheiten in Winkelform vorgesehen. Das zurückgesetzte Dachgeschoss erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° Grad. In der Tiefgarage stehen 19 Stellplätze zur Verfügung. Zusätzlich sollen noch 3 Einzelgaragen erstellt werden. Die Zufahrt zu der Tiefgarage erfolgt über die Sommerstraße. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Das Gebäude fügt sich in die bestehende Bebauung ein und dient der vom Gesetzgeber vorgegebenen Innenentwicklung.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es ist geplant, dass insgesamt 22 Garagenstellplätze errichtet werden sollen. Neben der Tiefgarage könnten unter Umständen noch 2 Außenstellplätze hergestellt werden. Die Verwaltung soll diesbezüglich mit dem Bauherr reden
- Die Zufahrt erfolgt über die Sommerstraße. Es wird gebeten die Anwohner hierüber entsprechend zu informieren
- Entsprechende Wegerechte/Überfahrtsrechte wurden berücksichtigt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten in BR – Bonfeld, Rappenauser Straße 32, Flst. Nr. 247/1.

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.1 K
30.1.1 E

2.) Bereitstellung eines öffentlichen Stellplatzes in der Bahnhofstraße für „Car-Sharing“

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 082/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Ordnungsamtsleiter schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass das Ford-Autohaus Bölz aus Schwaigern in der Nähe des Bahnhofes Car-Sharing mit einem Fahrzeug in Bad Rappenau betreiben möchte. Bei einer Ortsbesichtigung wurden mögliche Standorte im Bahnhofsumfeld gesucht. Dabei wurde ein vorhandener öffentlicher Stellplatz gegenüber dem Bahnhof vor Gebäude Bahnhofstraße 16 als gut geeigneter Standort gefunden. Um das Car-Sharing wieder zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, diesen Stellplatz wie bereits 2015 zunächst kostenfrei der Fa. Bölz auf Widerruf zur Verfügung zu stellen und straßenrechtlich als öffentlichen Stellplatz zu entwidmen. In der weiteren Umgebung der Bahnhofstraße sind noch sehr viele Stellplätze, sowohl mit zeitlicher Begrenzung auf 2 Stunden während der Geschäftszeiten, als auch zeitlich unbegrenzt vorhanden, sodass der eine Stellplatz zugunsten von Car-Sharing als Ergänzung des ÖPNV-Angebotes entbehrlich ist.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Standort ist nicht optimal, da der Parkplatz sehr versteckt unter Bäumen liegt. Ein Standort gegenüber wäre besser
- Die Umwidmung erfolgt auf Widerruf und kann infolgedessen jederzeit aufgehoben werden
- Die Verwaltung sollte bei Bedarf das Fahrzeug ebenfalls für Dienstfahrten verwenden

Ordnungsamtsleiter Deutschmann merkt an, dass das Autohaus Bölz sehr zufrieden mit dem Standort ist. Ebenfalls ist das Fahrzeug mit einem GPS-Signal ausgestattet, welches den

Interessenten den genauen Standort übermittelt. Der Standort des Car-Sharing Stellplatzes wurde so ausgewählt, damit auf dem Bahnhofsparkplatz nicht noch mehr Stellplätze weggenommen werden müssen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass bei Bedarf die Verwaltungsmitarbeiter das Car-Sharing-Fahrzeug in Anspruch nehmen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der kostenfreien Bereitstellung eines öffentlichen Stellplatzes vor Gebäude Bahnhofstraße 16 für Car-Sharing durch die Fa. Böz /Ford Car-Sharing und der damit verbundenen Umwidmung auf Widerruf zu.

Einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:12 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schiffführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister